

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am Donnerstag, dem 13.06.2013, Gemeindezentrum Klinkow, Am Quillow 42 a

---

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

#### **Anwesend:**

Herr Sommer Bürgermeister

#### Stadtverordnete:

Herr Brieske	Bürgerfraktion
Herr Melters	Bürgerfraktion
Herr Rabe	Bürgerfraktion
Herr Schön	Bürgerfraktion
Herr Theil	Bürgerfraktion
Herr Dr. Daum	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Hildebrandt	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Kaufmann	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Moser	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Piele	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Haffer	SPD
Herr Hoppe	SPD
Herr Rissmann	SPD
Herr Dr. Seefeldt	SPD
Herr Werner	SPD
Herr Dittmann	Wir Prenzlauerer
Herr Hirsch	Wir Prenzlauerer
Herr Kirchner	Wir Prenzlauerer
Herr Reichel	Wir Prenzlauerer
Herr Richter	Wir Prenzlauerer
Frau Stabe	Wir Prenzlauerer
Herr Brämer	FDP
Herr Scheffel	FDP
Herr Fuhrmann	CDU
Herr Meyer	CDU

#### Fraktion:

#### Entschuldigt:

Frau Hahlweg	Bürgerfraktion
Herr Dittberner	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Zierke	SPD

#### Fraktion:

#### Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz
Herr Dr. Heinrich
Frau Hilpert
Frau Graef
Herr Dr. Blohm
Herr Nickel

Frau Oyczysk  
Herr Müller  
Frau Brieske  
Herr Petschick

Gäste:

Herr Hernjokl - Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH  
Herr Töpke - Stadtwerke Prenzlau GmbH  
mehrere Einwohner

Ortsvorsteher:

Herr Karstädt  
Herr Sternberg  
Herr Mesecke

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Wieland  
Frau Beyer

Seniorenbeirat:

Frau Bartel

Pressevertreter:

Herr Spitzka                      Prenzlauer Zeitung  
Herr Schmidt                     Antenne Brandenburg

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
7. Bericht zur Kooperation Stadt Prenzlau - GLG zum Standort Kreiskrankenhaus Prenzlau  
Berichterstatte: Vertreter GLG
8. Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013
9. Hauptsatzung
- 9.1 Änderungsantrag DS 52/2013  
**(DS-Nr.: 52-1/2013)**
- 9.2 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 52/2013)**
10. Erfüllung der Bedingungen des Landrates zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 10.1 Anlage 2 der DS 47/2013  
**(DS-Nr.: 47-1/2013)**
- 10.2 Änderung Konsolidierungsbetrag Maßnahmen  
**(DS-Nr.: 47-2/2013)**
- 10.3 Erfüllung der Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013  
**(DS-Nr.: 47/2013)**
- 10.4 Beendigung von Mitgliedschaften  
**(DS-Nr.: 55/2013)**

11. Schulspielplatz Pestalozzi-Schule
- 11.1 Teilprojekt des Schulspielplatzes Grundschule Pestalozzi  
**(DS-Nr.: 56/2013)**
- 11.2 Änderung Beschlusstext Nr. 3 Deckung  
**(DS-Nr.: 56-1/2013)**
12. 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung)  
**(DS-Nr.: 50/2013)**
13. 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 46/2013)**
14. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
- 14.1 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011  
**(DS-Nr.: 44/2013)**
- 14.2 DS: 39/2013, getrennte Abstimmung der Punkte 1, 2 und 3  
**(DS-Nr.: 39-1/2013)**
- 14.3 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011  
**(DS-Nr.: 39/2013)**
15. Verlängerung des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
**(DS-Nr.: 18/2013)**
16. Vergabe Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 48/2013)**
17. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2011 (Teil 2), IV. Quartal 2012 (Teil 1) und I. Quartal 2013  
**(DS-Nr.: 43/2013)**
- 17.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2013)  
**(DS-Nr.: 40/2013)**
- 17.3 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (1. Quartal)  
**(DS-Nr.: 36/2013)**
- 17.4 Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung  
**(DS-Nr.: 49/2013)**
- 17.5 Aktueller Sachstand Neustadt 39 "Kettenhaus"  
**(DS-Nr.: 53/2013)**
18. Fragestunde der Stadtverordneten
- 18.1 Anfrage CDU-Fraktion, Reg.-Nr.: 7/2013 - Schaffung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet/Stand Flächennutzungsplan (FNP)
- 18.2 Anfrage CDU-Fraktion, Reg.-Nr.: 9/2013 - Baumaßnahmen der Wohnbau Modernisierung/Umbau Schwedter Straße anhand der DS: 114/2012
- 18.3 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau, Reg.-Nr.: 11/2013 - Baumaßnahmen auf dem Prenzlauer Marktberg
- 18.4 Anfrage Stadtverordneter Hoppe, Reg.-Nr.: 13/2013 - 1. Plaste und Leichtstoffe Sammelbehälter im Stadtgebiet 2. Einsätze von Behältnissen ohne Öffnungs- und Schließungsautomatik
- 18.5 Anfrage Stadtverordneter Hoppe, Reg.-Nr.: 14/2013 - Zusatzbezeichnung zum Ortsnamen auf den entsprechenden Ortseingangs-Ortsausgangsschilder
- 18.6 Anfrage SPD-Fraktion, Reg.-Nr.: 16/2013 - Schulsozialarbeit an Grundschulen

- 18.7 Anfrage Stadtverordnete Stabe, Reg.-Nr.: 17/2013 - betrifft Haushaltssatzung 2013 – Teilproduktpläne 5271150 Aufwendungen Schulprojekte, 5271310 Aufwendungen für besondere Anlässe, 5271760 Aufwendungen Lehrmaterial, 5271550 Aufwendungen Veranstaltungen
- 18.8 Anfrage Stadtverordnete Stabe, Reg.-Nr.: 19/2013 - Gestaltungssatzung 61.6 C Uckerpromenade – Uckerpromenade Flur 42 und Flur 45 Neubebauung
19. Schließung der Sitzung

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

### **TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 25 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2013**

Die o.g. Niederschrift wird um die Anwesenheit von Frau Hilpert erweitert. Gegen die o.g. Niederschrift werden keine weiteren Einwände erhoben.

### **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

#### **Herr Marcus Raupach:**

- weist auf orientierungslose Radfahrer hin, Schilder Neubrandenburger Straße/Ecke Schnelle sind irreführend
- kann die Stadt selbst Übernachtungsmöglichkeiten schaffen
- gibt es Überlegungen zur Betreibung eines Campingplatzes
- sieht die Stadt Möglichkeiten, sich an einem Radweg (ehem. Bahnstrecke Prenzlau - Templin) zu beteiligen
- wie wird die Arbeit der Citystreife in Bezug auf Ordnung und Sicherheit bewertet
- Jugendliche verunreinigen Straße, Eigentümer werden aber vom Ordnungsamt angeschrieben, die Grundstücke in Ordnung zu bringen (zum Teil falsche Zuordnung)
- was wird mit dem Grundstück ehem. UMELA
- was ist aus dem Konzept Stadtleitbild geworden

#### **Der Bürgermeister** beantwortet die Anfragen wie folgt:

- Die Beschilderung in der Neubrandenburger Straße wird vor Ort geprüft.
- Zum Thema Campingplatz wurden vor Kurzem erst wieder in zwei Fachzeitschriften Inserate geschaltet, auf denen sich bereits Interessenten gemeldet haben. Wohnmobile können als Zwischenlösung z. B. auf den Parkplätzen am Kap sowie am Parkplatz Seebad abgestellt werden.
- Zur Strecke Prenzlau - Templin haben sich die Anrainerkommunen außer Stande gesehen, sich am Kauf der Fläche zu beteiligen. Die Stadt Prenzlau hat, laut entsprechender Drucksache, Interesse daran, die Flächen innerhalb der Gemarkung Prenzlau zu kaufen. Außerhalb der Gemarkung hat die Stadt keinen Einfluss.

- Die City-Streife ist weiterhin installiert. Die Vandalismusschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum halbiert.
- Bezugnehmend auf die Vermüllung wird auf die Straßenreinigungssatzung verwiesen.
- Es gibt Planungen der Wohnbau GmbH zur Bebauung des UMELA-Geländes. Näheres wird zeitnah bekanntgegeben.
- Das Stadtleitbild ist weiterhin aktuell und die Diskussion hierüber wird nach der Landesgartenschau wieder aufgenommen.

## **TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** sagt an, dass die Fraktion Wir Prenzlauerer zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 14 Änderungsanträge eingereicht haben. Des Weiteren wird Tagesordnungspunkt 14.2 vor 14.1 behandelt. Beim Tagesordnungspunkt 18.6 muss es in der Tagesordnung statt „Antrag SPD-Fraktion“ „Anfrage SPD-Fraktion“ heißen. Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

## **TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**

**Herr Richter** weist darauf hin, dass für die Fraktionsräume in der Diesterwegstraße die Betriebserlaubnis zum 31.12.2013 abläuft. Wie wird weiter verfahren?

**Der Erste Beigeordnete** informiert über ein statisches Gutachten. Da aber die Haushaltslage sehr angespannt ist, sind keine eigenen städtischen Investitionen möglich. Es wird versucht, ein Angebot für alternative Räume zu unterbreiten.

## **TOP 7. Bericht zur Kooperation Stadt Prenzlau - GLG zum Standort Kreiskrankenhaus Prenzlau Berichterstatter: Vertreter GLG**

**Frau Schönemann**, Verwaltungsleiterin des Medizinisch-Sozialen Zentrums mit Sitz in Prenzlau, informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand des Kreiskrankenhauses Prenzlau und beantwortet Fragen von **Herrn Meyer, Herrn Melters, und Herrn Haffer**.

**Herr Kirchner** nimmt teil.

**Herr Scheffel** fragt zum Stand der Erfüllung des Kooperationsvertrages zwischen der GLG und der Stadt Prenzlau.

**Der Bürgermeister** weist auf einen Wechsel der Geschäftsführung hin. Die Stadt Prenzlau konnte in zwei Fällen konkrete Unterstützung bei der Wohnungssuche geben. Des Weiteren berichten Vertreter des Kreiskrankenhauses zwei mal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung. Somit sind die Festlegungen aus dem Vertrag grundsätzlich erfüllt.

## **TOP 8. Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013**

**Herr Hernjoki**, Geschäftsführer der Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH, berichtet, dass mit Stand 12.06.2013 bereits 130.000 Besucher zu verzeichnen sind. Der Erlös aus dem Kartenverkauf beträgt 1,1 Millionen Euro.

Auf Nachfragen von **Herrn Fuhrmann** und **Herrn Rabe**, wie zufrieden man mit der Qualität der Versorgung, auch im Hinblick von Entlassungen einiger Mitarbeiter des Caterers, ist, antwortet **Herr Hernjokl**, dass der Caterer von einer 10 %igen Fluktuation ausgegangen ist. In Prenzlau hätte aber nur ein Mitarbeiter von sich aus gekündigt, so dass der Personalüberhang abgebaut werden musste. Auf diese Entscheidung hat die Laga-Leitung keinen Einfluss.

## **TOP 9. Hauptsatzung**

Zu dieser Drucksache wird eine geänderte Anlage ausgegeben. **Herr Müller** erläutert im Auftrag des Bürgermeisters die geänderte Anlage.

**Herr Richter** begründet den Änderungsantrag und verliest ein Statement (Anlage 1).

**Der Bürgermeister** erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund diese Regelung „Veröffentlichung im Internet“ nicht festgeschrieben werden sollte. Die Brandenburgische Kommunalverfassung verweist auf die Internetveröffentlichung nicht ausdrücklich.

**Herr Melters** weist darauf hin, dass Rechtssicherheit an vorderster Stelle stehen muss.

**Herr Haffer** ist der Meinung, dass als Hauptinformationsquelle das Internet genutzt wird. Er sieht keine Probleme darin, dem Antrag der Fraktion Wir Prenzlauerer zuzustimmen.

### **TOP 9.1 Änderungsantrag DS 52/2013 Antrag Fraktion Wir Prenzlauerer DS-Nr.: 52-1/2013**

**Wortlaut:** „Artikel 1, Nr. 1 wird hinter dem Wort Bekanntmachungskästen mit den Worten: „sowie auf den Internetseiten“ ergänzt.“

**Abstimmung: 8/14/3 mehrheitlich abgelehnt**

### **TOP 9.2 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 52/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.“

**Abstimmung: mit der notwendigen Mehrheit von 21-Ja-Stimmen  
angenommen**

## **TOP 10. Erfüllung der Bedingungen des Landrates zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

### **TOP 10.1 Anlage 2 der DS 47/2013 Antrag Stadtverordneter Hoppe DS-Nr.: 47-1/2013**

**Wortlaut:** „I. Die Positionen: 1. Ökostation,  
2. Kulturagentur  
werden für das HH-Jahr 2016 und darüber hinaus, nochmals vom  
Bürgermeister geprüft, ob sich Ersatzeinsparungen finden lassen.  
II. Der Bürgermeister gibt dazu der SVV rechtzeitig einen Bericht.“

**Herr Dr. Seefeldt** begründet den Antrag DS: 47-1/2013.

**Herr Melters, Herr Haffer und Frau Kaufmann** werden diesen unterstützen und der  
Vorlage zustimmen.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Herr Brämer** vertritt den Standpunkt, dass bei einer Reduzierung von  
Unterhaltungsaufwand an Straßen, Wegen und Plätze mehr Geld im Nachhinein  
ausgegeben wird. Es sollten grundsätzliche Untersuchungen vorgenommen werden.  
Im Ergebnis werden mehr Kosten auf uns zukommen.

Die Fraktion Wir Prenzlauerer reicht den Änderungsantrag DS: 47-2/2013 ein. **Frau  
Stabe** verliert den Antrag.

**TOP 10.2 Änderung Konsolidierungsbetrag Maßnahmen  
Antrag Fraktion Wir Prenzlauerer  
DS-Nr.: 47-2/2013**

**Der Erste Beigeordnete** macht darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagenen  
Konsolidierungsmaßnahmen nur den Haushalt 2013 betreffen und nicht die Folgejahre  
berücksichtigen. Es wäre von Vorteil gewesen, vorher das Gespräch mit der  
Verwaltung zu suchen.

**Herr Dittmann** verlässt die Sitzung

Da dieser Änderungsantrag nicht die Folgejahre berücksichtigt, appelliert **Herr Haffer**,  
diesen Antrag abzulehnen.

**Wortlaut:** „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die freigewordenen  
Beträge der  
Produktkonten:  
  
25101.0821000 ( Erwerb AV – Ausstellungstechnik Sonderausstellung  
2013  
Museum) in Höhe von 30.000 €,  
  
25101.0821000 Erwerb AV ( Versorgungs- u. Cateringtechnik  
Sonderausstellung 2013 Museum) in Höhe von 18.000 € sowie  
  
28300.0821000 Erwerb AV ( Kaffeemaschine „Kunstcafe Klostergut“,)  
in Höhe von 2.400 €,  
  
werden zur kompletten Auflösung des Konsolidierungsbetrags der  
Maßnahmen

„Reduzierung Unterhaltungsaufwand Brücken und Durchlässe“ sowie „Reduzierung Unterhaltungsaufwand Straßen, Wege, Plätze“ verwendet.

Der sich ergebende Restbetrag in Höhe von 24.400 € wird zur Reduzierung des Konsolidierungsbetrags der Maßnahme „Reduzierung Unterhaltungsaufwand Grundstücke“ verwendet.“

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt**

**TOP 10.3 Erfüllung der Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013  
DS-Nr.: 47/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 145,0 T€, (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2013 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre. Mit diesem Beschluss ist die gestellte Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde erfüllt.“

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 10.4 Beendigung von Mitgliedschaften  
DS-Nr.: 55/2013**

Zu Beginn der Diskussion erläutert der Bürgermeister die Drucksache.

**Herr Richter** weist darauf hin, dass Mitgliedschaften Fachinformationen vermitteln und ist der Meinung, dass die Qualität der Verwaltungsarbeit darunter leidet.

**Herr Brämer** fragt, ob die Kündigung der Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. ausreichend geprüft wurde, da es für Mitglieder z. B. bei Fortbildungsveranstaltungen einen Bonus gibt.

**Der Bürgermeister** informiert, dass die KGST und der Städte- und Gemeindebund ausreichend Informationen oder auch Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

**Der Erste Beigeordnete** ergänzt, dass der Informationsaustausch innerhalb der Kommunen gut funktioniert. In Zukunft wird das noch verstärkt genutzt.

**Herr Haffer** führt aus, dass es sich hier um einen formellen Beschluss handelt, dem entsprechend der Drucksache 47/2013 bereits zugestimmt wurde.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Herr Meyer, Herr Rabe, Herr Theil und Herr Werner**.

**Beschluss:** Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt, folgende Mitgliedschaften bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 zu beenden:

- a) Mitgliedschaft Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- b) Mitgliedschaft im Gartenland Brandenburg e. V.
- c) Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- d) Mitgliedschaft im FOKUS - Forum für Konversion und Stadtentwicklung
- e) Bundesfachverband öffentliche Bäder e. V. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

## **TOP 11. Schulspielplatz Pestalozzi-Schule**

**Der Vorsitzende** informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion Wir Prenzlauerer vorliegt. Frau Stabe verliest den Antrag.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge zusammenhängend zu beraten.

**Frau Stabe** fragt den Kämmerer, ob die 6.000,00 €, die im Haushalt für die Kaffeemaschine veranschlagt wurden, zu 100 % Fördermittel sind und bittet darum, die Aussage zu protokollieren.

**Der Erste Beigeordnete** bestätigt dies und weist darauf hin, dass es sich um zweckgebundene und im Haushalt 2013 ausgewiesene Fördermittel für das Projekt „Vom Orient zum Okzident“ handelt. Diese Fördermittel wurden nicht bereitgestellt.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die so gegebene Antwort ist nicht korrekt und ergab sich auch aus der vorweg sehr intensiv geführten Diskussion. Nach Prüfung im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung ergab sich, dass die gesamten 6.000,00 € den Eigenanteil der Stadt darstellten.

Da es sich bei der gesamten Fördermaßnahme, die im Antrag der Fraktion Wir Prenzlauerer angegeben wurde, um eine sehr komplexe Finanzierung, sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich handelt, wurde dieser Sachverhalt nochmals geprüft.

Die im Finanzhaushalt der Stadt, Produktkonto 28300.0821000, festgesetzten 6.000,00 € wurden bereits Anfang 2013 gesperrt und sind nicht verfügbar, weil der Zweck für die Ausgabe weggefallen ist. Die Kaffeemaschine wurde zwischenzeitlich durch den Verein käuflich erworben. Die Verwendung dieser investiven Mittel zur Verwendung als Konsolidierungsmaßnahme im Ergebnishaushalt ist nicht möglich.

**Der Bürgermeister** informiert, dass nach Rücksprache mit dem Schulleiter gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Förderverein ein Konzept für den Bewegungsplatz Schulhof Pestalozzi-Schule entwickelt werden soll. Die entsprechenden Mittel sollen dann für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant werden. Er bittet die SPD-Fraktion, diesen Antrag zurückzustellen.

**Herr Dr. Seefeldt** bittet um eine Auszeit, um sich mit seiner Fraktion zu beraten.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen. Anschließend teilt **Herr Dr. Seefeldt** mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag für die heutige Sitzung zurückzieht.

**Herr Richter** stellt den Antrag der Fraktion Wir Prenzlauerer für diese Sitzung ebenfalls zurück.

**TOP 11.1 Teilprojekt des Schulspielplatzes Grundschule Pestalozzi  
Antrag SPD-Fraktion  
DS-Nr.: 56/2013**

**Wortlaut:** „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Projekt Schulspielplatz Grundschule Pestalozzi mit einem einmaligen Betrag i. H. v. 3.600 € zu unterstützen.  
2. Die Förderung erfolgt für das Teilprojekt „Kleine Sitzarena“ unter der Voraussetzung, dass dieses Teilprojekt noch im laufenden Haushaltsjahr realisiert wird.  
3. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über das Produktkonto 35102.5318040 (Festbetragsfinanzierung Förderung Prenzlauer Profil) “

**zurückgestellt**

**TOP 11.2 Änderung Beschlusstext Nr. 3 Deckung  
Antrag Fraktion Wir Prenzlauerer  
DS-Nr.: 56-1/2013**

**Wortlaut:** „3. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über das Produktkonto 28300.0821000 (Erwerb AV Kaffeemaschine „Kunstcafe Klostergut“ . “

**zurückgestellt**

**TOP 12. 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)  
DS-Nr.: 50/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 13. 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 46/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau lt. Anlage 1. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 14. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011**

**Herr Nickel** erläutert das Prozedere des ersten doppischen Jahresabschlusses der Stadt Prenzlau.

**Herr Brämer** merkt zu Punkt 2.3 an, zukünftig darauf zu achten, dass bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen die Bedingung der Unabweisbarkeit erfüllt ist.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass der Haushalt ganz genau geplant ist. Bei zusätzlichen und unvorhergesehenen Aufwendungen werden dann Deckungskreise in Anspruch genommen.

**Herr Haffer** teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**TOP 14.1 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 DS-Nr.: 44/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 14.2 DS: 39/2013, getrennte Abstimmung der Punkte 1, 2 und 3 Antrag Fraktion Wir Prenzlauerer DS-Nr.: 39-1/2013**

**Wortlaut:** „Die einzelnen Beschlusspunkte werden getrennt abgestimmt. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 14.3 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 DS-Nr.: 39/2013**

**Herr Richter** verliest ein Statement. (Anlage 2).

**Beschluss:** Version: 1  
„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 (Anlage 1).

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 2).

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011. “

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**TOP 15. Verlängerung des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
DS-Nr.: 18/2013**

**Beschluss:** Version: 1  
„Der zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadtwerke Prenzlau GmbH bestehende Betreibervertrag für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird um 20 Jahre (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2033) verlängert. “

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 16. Vergabe Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 48/2013**

**Frau Kaufmann** erklärt, dass der Preis für das Essen zu hoch ist. Für eine Kita wird das Essen in der Grabow-Oberschule erwärmt und dann zur Kita transportiert. Mit dieser Verfahrensweise erklärt sie sich nicht einverstanden.

**Herr Theil** weist darauf hin, dass die Schulkonferenzen bei der Entscheidung mit einbezogen wurden. Sie haben sich für eine gute Qualität entschieden.

Auf Antrag von **Herrn Reichel** wird dem Vertreter der Sodexo SCS GmbH Dresden *einstimmig* Rederecht erteilt.

An der weiteren kontroversen Diskussion beteiligen sich **Herr Reichel, Herr Brämer, Herr Scheffel, Herr Dr. Seefeldt, Herr Richter, Herr Hildebrandt, Herr Haffer und Frau Stabe.**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr an die Sodexo SCS GmbH Dresden, Niederlassung Berlin zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag zu erarbeiten und mit der Bieterin abzuschließen.“

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Herr Rissmann und Herr Kirchner** verlassen die Sitzung.

**TOP 17. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 17.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2011 (Teil 2), IV. Quartal 2012 (Teil 1) und I. Quartal 2013  
DS-Nr.: 43/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 17.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2013)  
DS-Nr.: 40/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 17.3 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (1. Quartal)  
DS-Nr.: 36/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 17.4 Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung  
DS-Nr.: 49/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 17.5 Aktueller Sachstand Neustadt 39 "Kettenhaus"  
DS-Nr.: 53/2013**

**Der Zweite Beigeordnete** weist in Abarbeitung des Protokolls des Hauptausschusses vom 03.06.2013 darauf hin, dass die Position der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) noch aussteht, aber nachgereicht wird.

**Herr Richter** verliest ein Statement (Anlage 3).

**Herr Theil** und **Herr Brämer** sind der Meinung, dass dieser Sachverhalt nochmals im Fachausschuss diskutiert werden sollte. An der weiteren kontroversen Diskussion beteiligen sich **Herr Haffer, Frau Stabe, Herr Werner und Frau Kaufmann**.

**Herr Scheffel** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion. Dem wird *mehrheitlich* zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen:

**Der Bürgermeister** informiert, dass das Amt für Statistik Berlin/Brandenburg die amtliche Einwohnerzahl per 09.05.2011 herausgegeben hat. Sie beträgt 19.296 Personen. Diese Angaben werden seitens der Stadtverwaltung noch überprüft.

**Der Bürgermeister** führt des Weiteren aus, dass der Pächter des Areals am Unteruckersee, Herr Kohn, das Unterpachtverhältnis mit Herrn Knoll (Adventure Camp Solaris) gelöst hat. Eine Ausweichvariante wäre das Areal zwischen Fischerei und Seesportverein, das sich aber im Außenbereich befindet. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Antrag nach § 35 (2) Baugesetzbuch zu stellen, den die Stadt unterstützen würde. Kosten für die Planung werden nicht übernommen.

Dieser Sachverhalt wird von **Frau Stabe** und **Herrn Rabe** diskutiert.

**Herr Haffer** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion. Dem wird *mehrheitlich* zugestimmt.

## **TOP 18. Fragestunde der Stadtverordneten**

### **TOP 18.1 Anfrage CDU-Fraktion, Reg.-Nr.: 7/2013 - Schaffung von Wohnbebauungsflächen im Stadtgebiet/Stand Flächennutzungsplan (FNP)**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 7/2013 zur Kenntnis.

### **TOP 18.2 Anfrage CDU-Fraktion, Reg.-Nr.: 9/2013 - Baumaßnahmen der Wohnbau Modernisierung/Umbau Schwedter Straße anhand der DS: 114/2012**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 9/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.3 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau, Reg.-Nr.: 11/2013 -  
Baumaßnahmen auf dem Prenzlauer Marktberg**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 11/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.4 Anfrage Stadtverordneter Hoppe, Reg.-Nr.: 13/2013 - 1. Plaste und  
Leichtstoffe Sammelbehälter im Stadtgebiet 2. Einsätze von  
Behältnissen ohne Öffnungs- und Schließungsautomatik**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 13/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.5 Anfrage Stadtverordneter Hoppe, Reg.-Nr.: 14/2013 -  
Zusatzbezeichnung zum Ortsnamen auf den entsprechenden  
Ortseingangs-Ortsausgangsschilder**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 14/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.6 Anfrage SPD-Fraktion, Reg.-Nr.: 16/2013 - Schulsozialarbeit an  
Grundschulen**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 16/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.7 Anfrage Stadtverordnete Stabe, Reg.-Nr.: 17/2013 - betrifft  
Haushaltssatzung 2013 – Teilproduktpläne 5271150 Aufwendungen  
Schulprojekte, 5271310 Aufwendungen für besondere Anlässe,  
5271760 Aufwendungen Lehrmaterial, 5271550 Aufwendungen  
Veranstaltungen**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 17/2013 zur Kenntnis.

**TOP 18.8 Anfrage Stadtverordnete Stabe, Reg.-Nr.: 19/2013 -  
Gestaltungssatzung 61.6 C Uckerpromenade – Uckerpromenade Flur  
42 und Flur 45 Neubebauung**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.:

19/2013 zur Kenntnis.

Weitere Anfrage:

**Herr Hildebrandt** fragt, ob es einen neuen Kenntnisstand in Sachen Wege-Reparatur im Ortsteil Blindow gibt.

**Der Zweite Beigeordnete** informiert, dass die Zuarbeiten des Baukontrolleurs dem Ortsbeirat Blindow zur Kenntnis gegeben wurden. Es erfolgt nochmals ein Vor-Ort-Termin.

## **TOP 19. Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

Anlage 4  
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Prenzlau  
Seite 15

### **6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau**

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009 - 01/2009, Seite 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2012 (Amtsblatt vom 04.07.2012 - 04/2012, Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und aller übrigen Ausschüsse werden abweichend zu § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung **nach § 3 Absatz 5 in den Bekanntmachungskästen** der Stadt Prenzlau mindestens vier **volle** Werktage vor dem Sitzungstag bekannt gemacht. **Abweichend zu § 3 Absatz 5 Satz 2 darf die Abnahme frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. § 3 Absatz 5 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden.**“

#### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2012, in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

#### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den .....

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

Anlage 5  
4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der  
Stadt Prenzlau über die Erhebung von  
Verwaltungsgebühren und zur  
Auslagenerstattung im eigenen  
Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

#### **4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9/2013) in Verbindung mit §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 29. November 2012 (GVBl. I Nr. 37/2012), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Satzung beschlossen:

##### **Artikel 1**

Die 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 (Amtsblatt vom 08.12.1999-10/99 Seite 5) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 22.06.2009 (Amtsblatt vom 08.07.2009-06/09 Seite 7), der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2010 (Amtsblatt vom 17.11.2010-10/10) und der 3. Änderungssatzung vom 18.04.2011 (Amtsblatt vom 04.05.2011 - 3/11) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau wird wie folgt neu gefasst:

##### **„Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau Gebühren**

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Betrag [€]
<b>1.</b>	<i>Allgemeine Verwaltung</i>		
1.01	Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung zur Führung des Stadtwappens für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
1.02	befristete Ausleihe (max. 5 Tage) von Fahnen und Flaggen an wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Exemplar	6,00
1.03	Anfertigen statistischer Zuarbeiten	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75

1.04	Beantwortung von Umfragen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
<b>2. Finanz- und Vermögensverwaltung</b>			
2.01	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigungen von Steuerquittungen/ Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre	je Haushaltsjahr	5,00
2.02	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	je Hund	2,00
2.03	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Antrag	5,00
2.04	Bearbeitungsgebühr in Stadtkasse	je Einzahlungs-vorgang	3,00
<b>3. Liegenschaftsverwaltung</b>			
3.01	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
3.02	Bearbeiten von Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
3.03	Umschreibung von a) Verträgen nach SchuldRAnpG b) Garagenmiet- und Pachverträgen c) Gartenpachtverträgen d) Landpachtverträgen e) Wohnmietverträgen f) Gewerbemietverträgen		
		je Vertrag	12,00
		je Vertrag	10,00
		je Vertrag	10,00
		je Vertrag	15,00
		je Vertrag	10,00
3.04	Bearbeiten von Anträgen auf Baumfällung	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60
3.05	Erteilen von Ausnahmen und Befreiungen gem. § 39 (5) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60
<b>4. Ordnungswesen</b>			
4.01	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		3,00
4.02	Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen	je Seite	2,00
	gebührenfrei sind Beglaubigungen für a) Bewerbungszwecke b) Studien-/ Prüfungszulassungen c) Bodenneuordnungsverfahren d) Einsichtnahme in Unterlagen des BStU e) Rentenzwecke und in Angelegenheiten des Sozialhilferechts, der Sozialversicherung und Schwerbehindertenrechts		
4.03	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
4.10	Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit angemeldeten Wildschäden auf der Grundlage von § 52 BbgJagdG	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75

5. <i>Bauwesen</i>			
5.01	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 (1) BauGB	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,00
5.02	<u>Analoge Produkte</u>  <u>Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte</u> (Stadttopographie jedoch ohne Liegenschaftsinformation) - Auszug PDF im Format DIN A 4  - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4  - Auszug PDF im Format DIN A 3  - Auszug als Farbausdruck DIN A 3  - Auszug PDF in größeren Formaten bis DIN A 0  - Ausdruck als Farbausdruck in größeren Formaten bis DIN A 0	je Datei  je Ausdruck  je Datei  je Ausdruck  je Datei  je Ausdruck	8,00  10,00  10,00  13,50  30,00  35,00
	<u>Auszug aus den digitalen Orthofotos</u>  - Auszug PDF im Format DIN A 4  - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4  - Auszug PDF im Format DIN A 3  - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 3	je Datei  je Ausdruck  je Datei  je Ausdruck	13,00  15,00  15,00  17,00
5.03	Bearbeiten eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer	je Hausnummer	15,00
5.04	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer PKW-Auffahrt für den privaten Gebrauch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.05	Bearbeiten eines Antrags auf Änderung einer vorhandenen PKW-Zufahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.06	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen Auffahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
5.07	Genehmigung/ Versagung zur vorzeitigen Entlassung aus dem Sanierungsgebiet	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
6. <i>Sonstige Verwaltungstätigkeit</i>			
6.01	Erteilen von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, soweit nicht in anderen Tarifpositionen geregelt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60
6.02	Schriftl. Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60

	sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Stadt Prenzlau)		
6.03	Gehilfestunden zur Vorhaltung und/oder Beförderung von Geräten	nach Aufwand je angefangene Stunde	30,00
6.04	Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Tarifnummer bestimmt ist (z.B. Verdingungsunterlagen Tarif-Nr. 6.14, digitale Stadtgrundkarte Tarif-Nr. 5.02)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75
6.05	Veröffentlichungen Dritter im Amtsblatt	je angefangene halbe Seite	24,00
<i>Abschriften, Durchschriften, anderweitige Vervielfältigungen</i>			
6.10	Abschrift in deutscher Sprache	je angefangene Seite	3,00
6.11	Abschrift für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	je angefangene Seite	5,00
6.12	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Verträge, Listen, Rechnungen und/oder Zeichnungen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25
6.13	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Originalschreiben oder als Zweitausdruck bei Nutzung von EDV-Technik hergestellt werden	je angefangene Seite	0,30
6.14	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen (Ortsrecht, Verdingungsunterlagen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen)	je Seite	0,20
6.15	Anfertigen von Kopien A4-Format	je Seite	0,25
6.16	Anfertigen von Kopien A3-Format	je Seite	0,50
<i>Akteneinsicht</i>			
6.20	Einsicht in Akten, Karteien, Register u. dgl., soweit nicht öffentlich ausgelegt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25 – 18,60

Die Gebühren der Tarifnummern 6.01, 6.02 und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

höherer Dienst	18,60 €
gehobener Dienst	12,75 €
mittlerer Dienst	10,25 €

”

## Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 4. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den .....

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

#### Anlage 6

1. Satzung zur Änderung der  
Kostenbeitragssatzung über die Erhebung  
von Kostenbeiträgen für die  
Inanspruchnahme eines Platzes in einer  
Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt  
Prenzlau

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau

vom:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und § 17 des Kindertagesstättengesetzes vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau vom 15.06.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 06/2012 vom 05.10.2012, S. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:  
„Sollte der gewöhnliche Aufenthalt nicht die Stadt Prenzlau sein, so muss eine Bereitschaftserklärung von der Wohnsitzgemeinde zur Kostenübernahme und eine schriftliche Genehmigung zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII vom Leistungsverpflichteten vorliegen.“
2. In § 4 Abs. 2 werden im Satz 3 die Worte „Ende des Monats“ durch 05. des Folgemonats ersetzt.
3. In § 4 Abs. 7 wird im Satz 2 zwischen den Worten Krankheit und Kur das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 7 werden im Satz 3 hinter dem Wort „Streik“ die Worte „oder Wetterunbilden“ eingefügt.

5. In § 5 Abs. 1, Satz 1 wird das Wort „Elterneinkommen“ durch die Worte „Bruttoeinkommen der Personensorgeberechtigten“ und das Wort „Betreuungsvertrag“ durch das Wort „Betreuungszeit“ ersetzt.  
Der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.
6. In § 5 Abs. 2 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:  
„Bei der Höhe der Kostenbeiträge wird das Einkommen beider Lebenspartner zugrunde gelegt, sofern sie die Eltern des Kindes sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind leben.“
7. In § 5 wird der Abs. 3 wie folgt neu gefasst:  
„Als Einkommen im Sinne der Kostenbeitragsatzung gilt das aktuelle monatliche Bruttoeinkommen. Dieses ist durch Lohn-, Gehalts- oder Besoldungsmittelungen der Arbeitgeber oder Dienstherrn sowie Bescheide nach dem SGB II oder XII nachzuweisen.  
  
Selbständige, die Aufstockungsbeiträge nach dem SGB erhalten, haben diese zusätzlich anzugeben. Zur Feststellung der momentanen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kostenbeitragsverpflichteten soll mindestens einmal jährlich eine Einkommensprüfung stattfinden.“
8. In § 5 Abs. 4 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:  
„Ist die Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Berechnung der Kostenbeiträge zugrunde gelegt.“  
Ist auch dies nicht möglich, insbesondere, wenn bei Selbständigen keine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden Einkommens (Einkommensselbsteinschätzung).  
Der Selbständige reicht nach Erhalt den Einkommenssteuerbescheid nach.
9. In § 5 wird der Abs. 6 wie folgt neu gefasst:  
„Von der Summe des monatlichen Bruttoeinkommens wird ein zwölftel des jeweils gültigen Arbeitnehmerpauschbetrages nach § 9a Nr. 1a EstG und gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen des Kostenbeitragsschuldners an nicht in der Familie lebende Personen, sofern sie nachgewiesen werden, abgezogen.  
Grundlage zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages ist das monatliche Bruttoeinkommen nach Abzug des monatlichen Anteils des Arbeitnehmerpauschbetrages.  
Höhere Werbungskosten können mittels Steuerbescheid des Finanzamtes nachgewiesen und geltend gemacht werden.“
10. In § 5 wird der Abs. 7 ersatzlos gestrichen, alle anderen Absätze rücken demnach auf.
11. In § 6 wird im Abs. 1 folgender Satz 2 angefügt:  
„Veränderungen im Einkommen der Kostenbeitragspflichtigen sind unverzüglich anzuzeigen.“
12. In § 6 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.

13. In den Anlagen 1.1 bis 3.3 werden jeweils in der ersten Spalte die Worte „monatliches Nettoeinkommen“ durch die Worte „monatliches Einkommen“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, .....

----- Ende der Anlagen -----

Jürgen Hoppe  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer  
Bürgermeister